

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons**

Sitzung vom 24. Juli 1974

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG		
PBG		
Kloten		0062-0059

**3860. Baulinien (Genehmigung).** Am 19. Juni 1974 ersuchte der Stadtrat Kloten um Genehmigung seines Beschlusses vom 30. April 1974 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Steinaackerstrasse III. Kl. Nr. 61 im Einmündungsbereich der Bassersdorferstrasse I. Kl. Nr. 3.

Kloten

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Kloten vom 30. April 1974 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Steinaackerstrasse III. Kl. Nr. 61 im Einmündungsbereich der Bassersdorferstrasse I. Kl. Nr. 3, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Kloten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Kloten unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 24. Juli 1974.

Vor dem Regierungsrat,  
Der Staatsschreiber:

i. V.  
Schläpfer